

Geschäftsordnung des Kooperationsverbundes Bochumer

Quartiersarbeit

Präambel

Der Kooperationsverbund Bochumer Quartiersarbeit hat sich 2019 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss von Akteur*innen in der Bochumer Quartiersarbeit.

So verschieden die Stadtteile sind, so unterschiedlich sind die Quartiersprojekte. Sie haben Treffpunkte vor Ort, ermöglichen Begegnung und stärken Nachbarschaft.

Quartiersprojekte fördern die Ressourcen im Stadtteil und bringen Synergieeffekte. Sie wirken in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Jeder Mensch – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität – ist willkommen. Gemeinsames Ziel ist es, die vielfältige Quartiersarbeit in Bochum zu vernetzen, weiter zu entwickeln und nachhaltig zu stärken.

§ 1 Ziele und Aufgaben

1. Der Kooperationsverbund Bochumer Quartiersarbeit ist als freiwilliger Zusammenschluss offen für alle Akteur*innen, die hauptverantwortlich die Quartiersarbeit vor Ort umsetzen.
2. Der Verbund unterstützt das Engagement der Akteure, dient der Zukunftssicherung der Quartiersarbeit, der Identifizierung und Abstimmung fachlicher Handlungsstrategien und ihrer Interessenvertretung.
3. Die Ziele und Aufgaben des Verbundes sind insbesondere:
 - Vernetzung und kollegialer Austausch auf Arbeitsebene
 - Interessenvertretung
 - Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Quartiersarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit für den Kooperationsverbund
 - Qualitätsstandard der Quartiersarbeit benennen und fortschreiben
4. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einer aktiven Unterstützung des Verbundes entsprechend ihrer Ziele und Aufgaben.

§ 2 Teilnehmende

Teilnehmende des Kooperationsverbundes können Bochumer Akteur*innen, die hauptverantwortlich die Quartiersarbeit vor Ort umsetzen sein. Die Teilnahme endet, sobald die Umsetzung vor Ort nicht mehr gewährleistet ist oder die Quartiersarbeit vor Ort endet.

§ 3 Treffen

1. Der Kooperationsverbund trifft sich viermal im Jahr, um an den Inhalten und im kollegialen Austausch zu arbeiten.
2. Der Kooperationsverbund lädt jährlich weitere Bochumer Akteur*innen, die im Bereich der Quartiersarbeit tätig sind, zu einem gemeinsamen fachlichen Austausch ein.

§ 4 Sprecher*innen

1. Die Sprecher*innen vertreten den Kooperationsverbund Bochumer Quartiersarbeit nach innen und außen.
2. Die Sprecher*innen laden zu den Veranstaltungen und Konferenzen ein und leiten sie.
3. Die Sprecher*innen werden für eine Zeit von zwei Jahren von den Teilnehmenden (§2 a) gewählt.

§ 5 Evaluation

Die Geschäftsordnung wird alle drei Jahre evaluiert (jeweils ein Jahr nach der Sprecher*innenwahl).

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur die Teilnehmer*innen (vgl. §2a) beschließen.

§ 7 Auflösung des Kooperationsverbundes Bochumer Quartiersarbeit

Eine Auflösung des Kooperationsverbundes können nur die Teilnehmer*innen (vgl. §2a) beschließen.